

Die **GEW** informiert

Bereich Schule

Schöne neue Medienwelt

Ein Ratgeber für Lehrkräfte und Eltern



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt
069/78973-0
Fax: 069/78973-202
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

Verantwortlich: Marianne Demmer, Ulf Rödde (V.i.S.d.P.)
Text: Jörg Kabierske, www.klicksalat.de
Redaktion: Ulf Rödde, Martina Schmerr
Gestaltung: Jana Roth
Druck: Druckerei Leutheußer

Artikelnr.: 1306

Die Broschüre erhalten Sie im GEW-Shop
(www.gew-shop.de, E-Mail: gew-shop@callagift.de, Fax: 06103-30332-20),
Mindestbestellmenge: 10 Exemplare, Einzelpreis 1,10 Euro,
Preise zzgl. Verpackungs- und Versandkosten von zurzeit 6,96 Euro brutto.

Einzelexemplare können Sie anfordern unter: broschueren@gew.de,
Fax: 069/78973-70161. Einzelpreis 1,10 Euro zzgl. Versandkosten.

Dezember 2008

Schöne neue Medienwelt

Ein Ratgeber für Lehrkräfte und Eltern

Vorwort	5
<i>Jugendgefährdende Inhalte im Internet</i>	7
<i>Umgang mit persönlichen Daten im Internet</i>	10
Urheberrechte	14
<i>Einkaufen im Internet</i>	17
<i>Cyber-Mobbing</i>	19
Computersucht	21
<i>Medienerziehung</i>	26
<i>Weitere Publikationen der GEW zum Thema</i>	29
Glossar	30

Vorwort

Internet, PC und Handy können Einfluss auf das Arbeits-, Freizeit- und Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen nehmen. Schülerinnen und Schüler konsumieren die Medien intensiv: Sie kommunizieren, lernen Leute kennen, flirten, spielen, recherchieren, stellen sich selbst dar und erkunden die unermessliche virtuelle Welt – meist allein und ohne elterliche Kontrolle. Es stellt sich die Frage: Wie können Eltern und Lehrkräfte mögliche Gefahren bewusst machen? Die vorliegende Broschüre will Ihnen Zugang zu den medialen Gefahren für Schülerinnen und Schüler verschaffen und Möglichkeiten aufzeigen, Ratgeber für hilfesuchende Eltern zu sein. Obwohl hier ausschließlich von den dunklen Seiten der Mediennutzung die Rede ist, sollten Sie nicht vergessen, dass die positiven Errungenschaften eindeutig überwiegen.

Das Internet kann uns mündiger, Software kreativer, das Mobiltelefon beweglicher und der PC effektiver machen – wenn wir mit Augenmaß und Vernunft agieren.



Es wäre schön, wenn Sie diese Broschüre zur Beschäftigung mit den neuen Medien anregt und Sie dadurch Zugang zu einem wichtigen Teil der Lebenswelt Ihrer Schülerinnen und Schüler finden, damit Sie diesen als kompetente Berater zur Seite stehen können.

Marianne Demmer
Stellvertretende Vorsitzende der GEW

Ulf Rödde
Vorstandsmitglied Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit der GEW

Autorenportrait



Jörg Kabierske

ist Vater zweier Kinder und lebt in Regensburg. Nach mehrjähriger Trainertätigkeit für Erwachsene hat er sich auf das Training von Kindern und Jugendlichen spezialisiert. Als zertifizierter KidSpro®-Trainer stärkt er das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Gefahrenabwehr bei Kindern und Teenagern. Als Initiator von Klicksalat® trainiert er Schüler, Eltern und Lehrer im Umgang mit den Gefahren durch Internet, PC und Handy.

Jugendgefährdende Inhalte im Internet

Nach deutschem Recht sollen Kinder und Jugendliche beim Medienkonsum vor Pornografie, Ausbeutung, Gewaltverherrlichung, Rassismus oder Herabsetzung der Menschenwürde geschützt werden.


Verstöße nehmen u.a. www.jugendschutz.net, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalämter und Polizeidienststellen entgegen. Wie gelangen Kinder und Jugendliche an diese Inhalte?

Zum einen gibt es die Anbieter im Internet. Zwar müssen sich deutsche Anbieter den strengen Jugendschutzregularien unterwerfen. Dennoch treffen Kinder im Internet verblüffend einfach auf ungeeignete Inhalte. Überprüfen Sie am besten selbst das Angebot an pornografischen Bildern und Videofilmchen unter der Rubrik „Erotik“ auf www.t-online.de, www.rtl.de, www.bild.de u.a. Selbst die „harmlose“ Suchmaschine www.google.de liefert bei entsprechenden Suchwort- oder Bildabfragen entsprechende Treffer in Millionenhöhe. Kinder sollten immer kindgerechte Suchmaschinen nutzen, z.B. www.blindekuh.de oder www.belles-koepfchen.de. Bereits Dritt- und Viertklässler nutzen regelmäßig und ohne elterliche Aufsicht die Suchmaschine von www.google.de, in der man einen – wenn auch unzureichenden – Filter gegen pornografische Inhalte setzen kann. Kinder haben oft Angst vor derartigen Inhalten und treffen trotzdem darauf, z.B. wenn sie sich bei der Suchworteingabe vertippen oder auf einer Online-Spieleseite

anstatt des erhofften Spiels eine Pornoseite anklicken. Viele Tauschbörsen halten statt Liedern Pornofilme zum Download bereit. Damit rechnen Kinder und Jugendliche einfach nicht – abgesehen davon, dass der Download illegaler Inhalte mit der erhöhten Gefahr eines Virenbefalls einher geht.

Vom deutschen Jugendschutzrecht sind Anbieter aus dem Ausland nicht betroffen. Sie stellen verbotene Inhalte ins Netz, die jeder Nutzer weltweit abrufen kann. Wenn also ein Zwölfjähriger aufgrund der Altersbeschränkung keinen Zugriff auf eine deutsche Pornoseite erhält, kann er auf eine internationale Website gehen. So rangiert zum Beispiel unter den „Top-20“-Websites bei den deutschen Jugendlichen eine internationale Hardcore-Pornoseite. Es finden sich im Ausland auch Anbieter mit illegalen Pornoangeboten, z.B. Vergewaltigung, Inzest und Sodomie, die mit „Gratis-Appetithäppchen“ Werbung für ihre in Deutschland verbotenen Inhalte machen.

Ähnlich leicht kommen Kinder und Jugendliche ohne Weiteres an extremistische Inhalte, z.B. auf der Website der NPJ, auf der die Schulhof-CD mit rechtsradikalen Inhalten zum Download bereit steht. Schützen Sie die Schülerinnen und Schüler vor radikalen Seiten, indem Sie diese entsprechend aufklären. Präsentieren Sie radikale Seiten und thematisieren Sie, warum die Bestellung von Nazi-Literatur oder das Herunterladen von KZ-Spielen unserer freiheitlichen Ordnung widerspricht.



Informationen finden Sie unter www.netz-gegen-nazis.de,
www.jugendschutz.net/materialien/erlebniszweelt_re.html
oder www.verfassungsschutz.de.

Die GEW ist Unterstützer der Seite www.netz-gegen-nazis.de und hat Texte aus der Bundeszeitung „Erziehung und Wissenschaft“ für diese Website zur Verfügung gestellt.

Viele Schülerinnen und Schüler kennen „tasteless sites“ mit abscheulichen Inhalten wie etwa Fotos von Folter-, Unfall- und Mordopfern, exhumierten, obduzierten oder operierten Menschen. Aber auch www.youtube.de bietet ausreichend Filmmaterial über Opfer von den Kriegsschauplätzen aus aller Welt. Eltern sind sich dieser dunklen Seite von Youtube nicht immer bewusst. Fakt ist, dass dort täglich Tausende von Videofilmchen ohne Kontrolle hochgeladen und Millionen Videoclips angeschaut werden, auch von Kindern und Jugendlichen.

Empfehlungen

Empfehlen Sie den Eltern den Einsatz technischer Möglichkeiten zum Kinder- und Jugendschutz, z.B. den integrierten Family-Filter bei der Google-Suchmaschine, den integrierten Jugendschutzfilter von Windows-Vista oder eine Extra-Filtersoftware.

Eine gute Zusammenstellung gängiger Filter- und Kinderschutzlösungen erhalten Sie unter der Rubrik „kompetent&aktiv“ auf www.klicksafe.de. Eltern können den jungen Internetnutzern Favoriten im Internet-Browser einrichten und dort die Standardsuchmaschine Google durch die Suchmaschine von www.blindekuh.de ersetzen.

Informieren Sie Eltern und Ihre Kolleginnen und Kollegen darüber, dass Schüler jugendgefährdende Inhalte auf Handys laden und in der Schule oder auf dem Pausenhof in Form einer Mutprobe den Klassenkameraden zeigen.

Machen Sie Schülern und Eltern deutlich, dass das Zugänglichmachen pornografischer Schriften (auch Bilder und Filme auf dem Handy) an unter 18-Jährige und die Zurschaustellung gewaltverherrlichender Inhalte generell verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden, sobald der Täter 14 Jahre als ist.

Führen Sie den Schülerinnen und Schülern die negativen Aspekte pornografischer, gewaltverherrlichender oder extremistischer Inhalte vor Augen und ermutigen Sie diese, dagegen vorzugehen, indem die Jugendlichen z.B. mit den Eltern oder Lehrkräften sprechen, Verstöße www.jugendschutz.net melden oder zusammen mit den Eltern bei der Polizei anzeigen.

Literaturtipp für Schulen:

Jugendmedienschutz.

Filterlösungen im schulischen Umfeld

Diese vom Verein „Schulen ans Netz“ heraus gegebene Broschüre gibt einen Überblick über Konsequenzen des Jugendmedienschutzes für Schulen sowie die Funktionsweisen verschiedener Filterprogramme. Neben Hinweisen auf einschlägige Initiativen der Bundesländer enthält sie überdies Checklisten und Vorlagen für die Praxis.

Download:

http://itworks.schulen-ans-netz.de/publikationen/dokus/jugendmedienschutz_2006.pdf



Umgang mit persönlichen Daten im Internet

Mit Web 2.0 (s. Glossar), dem Mitmachweb, haben sich die Nutzungsmöglichkeiten des Internets explosionsartig erweitert. Nutzer können Dateien im Internet hoch- und runterladen oder untereinander austauschen, Bewertungen und Kommentare abgeben, miteinander online spielen, neue Kontakte knüpfen oder sich in Communities vernetzen. Die Zeiten der passiven online-Rezeption sind vorbei. Die Jugendlichen haben Freude, das Internet mit eigenen Beiträgen zu gestalten. Nicht alles, was hierbei technisch möglich ist, entspricht den gesetzlichen Regelungen, der persönlichen Sicherheit oder dem „gesunden Menschenverstand“.

Viele Schülerinnen und Schüler lieben es, sich und das Umfeld auf persönliche und detaillierte Weise online zu präsentieren. Die bekanntesten überregionalen Foren und Communities sind www.myspace.de, www.lokalisten.de, www.schueler.cc, www.schueler.vz, www.studi.vz, www.spickmich.de. Dazu kommen unzählige Foren der regionalen Rundfunk- und Fernsehanbieter bzw. der Zeitungsverlage. Millionen von Schülerinnen und Schülern nutzen diese Foren regelmäßig.

In der Regel läuft die Nutzung einer Community so ab: Nach der Anmeldung legt der Nutzer sein Profil mit einer Reihe persönlicher Daten an, z.B. Foto, Alter, Geschlecht, Interessen, Schule, Arbeitgeber, Freunde, Beziehungsstatus, Lieblingsbücher, -filme oder -musik, religiöse, politische oder sexuelle Orientierung. Andere Internetnutzer oder Mitglieder

aus der Community können anhand der hinterlegten Daten komplexe Suchabfragen starten. In www.schueler.vz können Sie sich z.B. die Schülerinnen und Schüler einzelner Schulen in Deutschland anzeigen lassen.

In www.myspace.de ist z.B. die Auflistung aller 18-jährigen Männer oder Frauen einer Stadt oder eines Postleitzahlenggebietes mit Foto möglich, die gerne Alkohol trinken, offen für jede Beziehung und von sportlicher Statur sind. Und in www.schueler.vz erfahren Sie, welche Schülerinnen und Schüler Ihr Unterrichtsfach hassen, sich selbst als „Zimtzigke“ oder „faule Sau“ abqualifizieren und mit den entsprechenden Fotos als Hobby „Saufen“ angeben. Die Abfragemöglichkeiten unterscheiden sich bei den einzelnen Communities. Kinder und Jugendliche sollten sich bei aller Liebe zur offenerzigen Selbstpräsentation über zwei Dinge im Klaren sein: Der „Feind“ liest immer mit, im Internet gibt es keine geschlossenen Gruppen oder geheimen Plätze.

Bei Kindern und Jugendlichen tritt oft eine Diskrepanz im Sicherheitsdenken auf. Während sie sich in der realen Welt meist gut schützen („ich gehe nicht mit dem Fremden mit“, „ich erzähle nicht jedem, wie ich heiße, wo ich wohne und zur Schule gehe“), missachten sie in der virtuellen Welt die notwendige Unterscheidung zwischen bekannt und unbekannt, vertrauenswürdig und fremd. Der Fremde wird im In-



Wer viel über sich veröffentlicht (Texte, Videoclips oder Fotos) läuft Gefahr, identifiziert zu werden. Die Folgen können Belästigung, Beleidigung, Cyber-Mobbing oder Hackerangriffe sein. Schüler müssen über den Wert der informationellen Selbstbestimmung informiert werden. Denn Daten, die einmal ins Internet gestellt wurden, bleiben dort auch lange nach der Löschung gespeichert.

ternet mit einem schnellen Mausklick zum Freund oder „buddy“. Es ist keine Seltenheit, dass Hunderte von Namen in der Freundesliste von ICQ (Instant-Messaging-Programm von AOL) oder MSN (Microsofts Webportal) vermerkt sind, obwohl die Hälfte davon Fremde sind.

Hätten Sie gedacht, dass sich bereits jeder Fünfte der 12- bis 13-Jährigen mit den unbekanntenen Chatpartnern in der Realität trifft und dadurch (hohe) Risiken für Leib und Leben eingeht? Empfehlen Sie den Eltern www.chatten-ohne-risiko.net, eine sehr gute Einstiegsseite für das sichere Chatten. Dort können sich Kinder und Jugendliche auch einen Chatspickzettel und Lehrkräfte komplette Unterrichtseinheiten herunterladen.

Schüler verletzen auch regelmäßig das Recht anderer auf informationelle Selbstbestimmung, indem sie Fotos, Namen, E-Mailadressen oder Telefonnummern von Freunden, Klas-

senkameraden oder Lehrkräften in Communities einstellen – wohlgemerkt: ohne deren Wissen und Erlaubnis. Oft werden die ungefragt veröffentlichten Personen bedroht, beleidigt oder verleumdet. Ein klassischer Fall von Cyber-Mobbing, auf das an späterer Stelle noch näher eingegangen wird.

Obige Regeln gelten auch für Schulen oder Lehrer, die z.B. die Schulwebsites betreiben.

Stellen Sie bitte keine Fotos von Schülerinnen und Schülern online, ohne die schriftliche Genehmigung von diesen selbst und von den Eltern zu haben. Zwar erlaubt es das Kunsturhebergesetz, Personen- oder Gruppenfotos ohne Genehmigung der Abgebildeten zu veröffentlichen, wenn diese Personen lediglich „Beiwerk“ sind oder das Bild eine Personenansammlung auf größeren Veranstaltungen zeigt. Ein Beispiel: Auf der Schulexkursion nach Paris lichten Sie den Eiffelturm ab und am unteren Bildrand befinden sich ein paar Schüler von Ihnen. Dennoch schützt Sie eine schriftliche Einverständniserklärung vor möglicher Nachverfolgung.

Stellen Sie bitte auch keine Namen von Schülerinnen und Schülern ins Internet, auch nicht in Form des online gesetzten Jahresberichts, in dem man die einzelnen Klassen namentlich aufgeführt sehen kann. Vermeiden Sie grundsätzlich,

abgebildete Schülerinnen und Schüler namentlich zu nennen, auch wenn diese und ihre Eltern schriftlich zugestimmt haben sollten. Derartige Bild-Namen-Kombinationen erhöhen das Risiko, identifiziert, belästigt oder cybergemobbt zu werden. Jeder Schüler hat das Recht, selbst darüber zu entscheiden, welche personenbezogenen Daten auf der Schulwebsite über ihn veröffentlicht werden.

Wie sieht es mit den Lehrkräften aus: Dürfen deren Namen und (Schul-) Telefonnummer auf der Schulwebsite ohne deren Genehmigung veröffentlicht werden? Ja, vorausgesetzt es handelt sich um Lehrerinnen und Lehrer, die die Schule nach außen hin vertreten, z.B. Leitung oder Direktorat.

Schülerinnen und Schüler sind sich nicht immer bewusst, dass faktisch jeder Online-User Zugriff auf deren persönliche Daten im Internet hat, sofern diese nicht geschützt sind. Zum Teil suggerieren die Schülerforen den Mitgliedern Geschlossenheit nach dem Motto: „Stop! Das ist nur ein Forum für Schüler, alle anderen müssen draußen bleiben. Rein kommt nur, wer durch ein Forumsmitglied persönlich eingeladen wird.“ Diese Zugangsbeschränkung lässt sich umgehen, indem



Eine nützliche Einstiegshilfe zum Thema Schulwebsite und Schülerdaten im Internet ist die Adresse www.lehrer-online.de/faqs-schulhomepage.php.

Sie sich von einem registrierten Nutzer des Schülerforums einladen lassen. Mit anderen Worten: Schülerforen sind von Erwachsenen unterwandert, günstigstenfalls von besorgten Eltern und Lehrkräften, aber auch von späteren Arbeitgebern oder von Radikalen und Kriminellen auf der Suche nach neuen Opfern. Viele Foren bieten daher die Möglichkeit an, den allgemeinen Vollzugriff auf das persönliche Online-Profil z.B. auf einen ausgewählten Freundeskreis zu beschränken. Dieser Persönlichkeitsschutz ist mit einem Klick schnell erledigt, wird aber nicht oft praktiziert. Viele Schülerinnen und Schüler empfinden das als Widerspruch zur primären Zielsetzung der Community: sich selbst vielen Internetusern zu präsentieren, im Internet viele neue „Freunde“ zu gewinnen und Mitglied einer „geschlossenen“ Community zu sein. Dieser Freundschaftskult führt z.B. dazu, dass eine Sechstklässlerin aus Fürth 400 Freunde an der eigenen Schule und weitere 800 Freunde bundesweit hat – und alle 1200 Personen haben Vollzugriff auf ihr persönliches Profil.

Jungen Menschen fehlen bisweilen auch das Wissen und Gefühl, welche persönlichen Daten, Meinungen, Kommentare und Fotos sie über sich oder andere Personen online stellen sollten und welche nicht. Es ist bedenklich, wenn sich eine 13-Jährige online im Bikini oder ein 14-Jähriger mit einer Bierflasche in der Hand präsentiert. Besser wäre ein neutrales Passfoto. Foren und Communities sind sich dieser Problematik

bewusst und fordern die jugendlichen Nutzer explizit zur Einhaltung der Persönlichkeitsrechte auf. Viele Schülerinnen und Schüler „übersehen“ diese Warnungen – mit evtl. erst viel später eintretenden negativen Konsequenzen. Wer weiß wirklich, wie lange die in Foren eingestellten Daten auch nach dem Löschvorgang noch im Internet abzurufen sind? Mittlerweile gibt es spezialisierte Internetdienstleister, die „Jugendsünden“ mit hohem Aufwand dauerhaft aus dem Netz löschen.

Welche Konsequenzen kann der sorglose Umgang mit persönlichen Daten haben?

Geben Sie Ihren Vor- und Zunamen in google oder speziellen Personen-Suchmaschinen ein, z.B. *www.123people.de*, *www.yasni.com* oder *www.spock.com*. Vielleicht finden Sie dort Informationen oder Fotos über sich, die Sie oder andere irgendwann einmal online stellten. Jedes Bild im Internet kann heruntergeladen, weiterbearbeitet oder an anderer Stelle wieder hochgeladen werden. Jede Angabe über Beziehungsstatus, Alter, Geschlecht, Adresse, Schule, Telefonnummer und E-Mail-Adresse kann sexuelle Belästigung, Missbrauch, Cyber-Mobbing, Betrug oder Virenangriffe nach sich ziehen. Hacker können dank Foren, Communities und Instant Messenger-Systemen leicht auf die Festplatten vertrauensseliger Internetnutzer zugreifen. Was ist z.B. von der 18-jährigen Gymnasiastin aus O. zu halten, in deren Gästebuch sich ein gewisser „Captain Bitchslap“ aus NewYork City darauf freut,

sie zu sich nach Hause einzuladen – sofern er wieder einen festen Wohnsitz hat? Oder von jenem Gästebucheintrag, in dem es heißt: „Du wurdest soeben gehitlert, dein Untergang ist dadurch besiegelt“? All das wirft kein positives Licht auf die Besitzer der Gästebücher.

Welche Tipps zu Datensparsamkeit und Privatheit im Internet gibt es?

- Keine persönlichen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer, Schule, Arbeitgeber, Foto, Geburtsdatum) über sich und niemals über andere online stellen.
- Online gestellte Daten nicht jedem zugänglich machen bzw. Schutzmechanismen nutzen.
- Nicht jedes Online-Formular komplett ausfüllen, Mut zur Lücke haben.
- Die persönliche E-Mail-Adresse nur an wirklich gute Freunde weitergeben. Für alle anderen Gelegenheiten eine zweite E-Mail-Adresse besorgen.
- Gästebücher vor unerwünschten Personen und Einträgen schützen.
- Passwörter und Logins für Foren niemandem weitergeben, auch nicht dem besten Freund. Persönliche Daten auch nicht an „Freunde“ aus der Community weitergeben.

Urheberrechte

Schülerinnen und Schüler gehen im Internet nicht nur mit eigenen Daten nachlässig um, sondern bedienen sich auch unkontrolliert bei fremden Inhalten. Ob Fotos, Grafiken, Logos, Musikstücke, Videoclips oder Software, nichts ist vor ihrem Zugriff sicher – im Übrigen auch nicht vor dem der Erwachsenen. Wenn Sie den Blick auf das eine oder andere Online-Profil bei *schueler.vz*, *myspace.de* oder *lokalisten.de* werfen, stellen Sie fest, mit welcher Akribie und Leidenschaft dort Plattencover, Videoclips oder Musiksongs von Lieblingsmusikern, Bilder von Lieblingssportlern oder Schauspielern, Tier- bzw. Naturaufnahmen zusammengetragen und online gestellt wurden. Das Herunterladen oder Veröffentlichen fremder Werke ist jedoch laut Gesetz über das Urheberrecht nicht immer erlaubt – ein Dauerthema, dem sich Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer nicht entziehen können.

Der Gesetzgeber erlaubt nach § 53 Abs.1 Urhebergesetz (UrhG) das Anfertigen einer Privatkopie unter drei wesentlichen Voraussetzungen: Die Kopie darf nur für den eigenen Gebrauch bestimmt sein, also nicht an Freunde verliehen, nicht außerhalb des Familienkreises (z.B. im Unterricht) vorgeführt oder durch Upload im Internet weiterverbreitet werden. Schülerinnen und Schüler handeln grundsätzlich rechtswidrig, wenn sie fremde Werke ohne schriftliche Genehmigung des Schöpfers online stellen. Wer z.B. das Logo von Bayern München oder Volkswagen, das fremde Foto eines


Sonnenuntergangs oder Marienkäfers, den Song einer Musikgruppe oder eines Einzelinterpreten ohne schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers im Weblog, online-Profil oder auf der Schul- bzw. Privatwebsite veröffentlicht, verstößt gegen das Urheberrecht und geht straf- und zivilrechtliche Risiken ein. Privatkopie bedeutet das Gegenteil von „Ins-Internet-Stellen“. Das ist der Punkt, den die Schülerinnen und Schüler am wenigsten wahrhaben wollen. Nach dem Motto „Warum ist es denn verboten, wenn ich ein fremdes Foto aus dem Internet in mein privates online-Profil einstelle?“ handeln sie bewusst vorsätzlich oder unbewusst fahrlässig. Jeder verletzte Rechteinhaber könnte sich an die Schüler wenden und deren Eltern oder Schulleiter (wenn die Veröffentlichung auf der Schulwebsite stattfand) auf Unterlassung bzw. Schadensersatz verklagen. Es gilt immer die Regel: Stelle keine fremden Daten online, ohne die schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers zu haben.

Zum Fertigen einer legalen Privatkopie muss eine zweite Voraussetzung erfüllt sein: Die Kopie darf von keiner offensichtlich illegalen Vorlage stammen, z.B. von einer privat gebrannten CD bzw. DVD oder aus einer sogenannten Internet-Tauschbörse: z.B. kazaa, limewire, bittorrent, gnutella, edonkey, bearshare, emule, azureus, sharezeal. Empfehlen Sie Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegen, die gleichnamige Sharing-Software zu oben genannten Tauschbörsen

umgehend von der Festplatte zu Hause oder in der Schule zu löschen. Denn die Tauschbörsen werden vollautomatisch von der Musik- und Filmindustrie überwacht (z.B. durch www.antipiracy.de), jeder Download wird registriert und anhand der IP-Adresse evtl. zurückverfolgt. Das Herunterladen illegaler Dateien auf die Festplatte ist selbst schon für den Eigengebrauch rechtswidrig. Was tun, wenn der Rechtsanwalt der Musik- oder Filmindustrie den Eltern eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bzw. Schadensersatzforderung zukommen lässt? Grundsätzlich sollten Eltern sofort einen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen, denn Untätigkeit kann zur Klage oder dem Erlass einer einstweiligen Verfügung führen. Wichtig ist es, einen kompetenten Anwalt hinzuzuziehen, der von der Materie auch nachweisbar etwas versteht. Eine empfehlenswerte erste Anlaufadresse ist die jeweilige Verbraucherberatung Ihres Bundeslandes, z.B. www.verbraucherzentrale-nrw.de, die telefonische (kostenpflichtige) Rechtsberatung im Minutentakt anbietet. Im Internet gibt es auch Adressen von Anwältinnen und Anwälten, die sich auf die Beratung von Raubkopierern spezialisiert haben.

Die dritte Voraussetzung für eine legale Privatkopie lautet: Die Kopie darf nicht unter Umgehung eines Kopierschutzes von der originalen Vorlage gefertigt werden, also mit anderen Worten: Finger weg von Hard- und Software, die den Kopierschutz des Originals umgeht. Eine Fülle gut aufbereiteter

Informationen zum Thema Raupkopieren und Urheberrecht finden Sie online unter: www.klicksafe.de, www.antipiracy.de, www.respectcopyrights.de, www.irights.de, www.lo-recht.de, und www.bmj.bund.de, der Website des Bundesjustizministeriums. Sie werden immer wieder auf Schülerinnen und Schüler stoßen, die sehr diskussionsfreudig sind und die eindeutigen Schutzbestimmungen des Urheberrechts einfach nicht wahrhaben wollen. Die genannten Quellen sind ausreichend, um eine Handvoll Referatthemen rund um den Themenkomplex Urheberrechte zu verteilen.



Der Gesetzgeber erlaubt das Anfertigen einer Privatkopie unter drei wesentlichen Voraussetzungen:

- Die Kopie darf nur für den eigenen Gebrauch bestimmt sein.
- Die Kopie darf von keiner offensichtlich illegalen Vorlage stammen.
- Die Kopie darf nicht unter Umgehung eines Kopierschutzes von der originalen Vorlage gefertigt werden.

Urheberrecht im Schulbetrieb

Was sagt das Urheberrecht zum Schulbetrieb, in dem fremde Werke oft ohne schriftliche Einwilligung des Rechteinhabers in das Unterrichtsgeschehen eingebaut werden? Diesen Sonderfall hat der Gesetzgeber in §53 Absatz 5 UrhG geregelt. Lehrer und Schüler dürfen innerhalb der Klassengemeinschaft Filme- oder Musikwerke von originalen Datenträgern (also keine privaten Film- oder Fernsehkopien) – soweit für den Unterricht erforderlich – vorführen. Darüber hinaus dürfen im Klassensatz Ausdrucke und Abzüge erstellt werden, sofern es sich um Werke von geringem Umfang, z.B. Gedichte, Kurzgeschichten, Fotos, Bilder, Skizzen, handelt. Bei der Erstellung eigener Werke, z.B. bei Referaten, Facharbeiten etc. dürfen Schüler nach §51 UrhG ohne Einwilligung und Vergütung auf fremde Werke zurückgreifen, wenn von diesen unter Quellenangabe nur so viel zitiert wird, wie es für das eigene Werk erforderlich ist.

Folgendes sollten Sie als Lehrkraft beherzigen:

- **Fotokopien:** Eine neue Vereinbarung zwischen den Bundesländern, den Verwertungsgesellschaften und den Schulbuchverlagen vom Herbst 2008 erlaubt es Lehrkräften, unter folgenden Voraussetzungen Fotokopien in Klassenstärke für den Unterricht anzufertigen:

Kopiert werden dürfen bis zu 12 % von geschützten Werken, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sach- und Musikbücher. Wenn es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, dürfen ausnahmsweise sogar ganze Werke kopiert werden, wenn diese nur von geringem Umfang sind (Musikeditionen mit maximal 6 Seiten), sonstige Druckwerke mit maximal 25 Seiten sowie Bilder und Fotos. Anlass für diesen Vertrag war die Änderung des Urheberrechtsgesetzes zum 1. Januar 2008, das Kopien nur noch mit Zustimmung der Autoren und Verlage erlaubt hatte. Näheres siehe www.vds-bildungsmedien.de

- **Internet/Intranet:** Keine Materialien ins Internet stellen! Im Intranet hingegen dürfen fremde Werke im geringen Umfang zeitlich beschränkt veröffentlicht werden, sofern diese Unterrichtsbezug haben. Bitte setzen Sie Auszüge aus Materialien für den Unterrichtsgebrauch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers ins Intranet und Auszüge aus Filmen erst zwei Jahre nach dem Kinostart. Der Zugriff auf das Intranet darf nur für einen abgeschlossenen Personenkreis (z.B. Klasse) möglich sein.



Einkaufen im Internet

Neben dem Umgang mit den persönlichen und fremden Daten im Internet sollte im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern auch der Verbraucherschutz thematisiert werden. Denn viele Jugendliche kaufen – gewollt oder ungewollt – im Internet ein. Von den 12- bis 13-Jährigen gehen schon 50 Prozent online shoppen, bei den 19-Jährigen sogar 79 Prozent. Auf der Einkaufsliste ganz oben stehen Kleidung und Schuhe, CDs/DVDs, Bücher, Computierzubehör, Konzerttickets, MP3s und Zugfahrkarten (JIM-Studie 2007, S. 44¹). Interessant sind die Aussagen der Jugendlichen zum Thema Abzocke und Betrug: 15 Prozent sind bereits schon einmal Opfer geworden, wobei es die älteren Nutzer öfter erwischt als die jüngeren. Die Vermutung, dass sich Ältere besser vor Betrügereien im Internet schützen können, scheint damit hinfällig zu sein.

Viele Schüler und Eltern sind leider nicht über den besonderen Schutz informiert, den minderjährige Käufer genießen. Kinder unter sieben Jahren dürfen gar keine (Internet-) Geschäfte abwickeln und unter 18-Jährige nur beschränkt. D.h. Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren dürfen auch ohne Zustimmung der Eltern Rechtsgeschäfte tätigen, wenn sie die vertragsgemäße Leistung mit Mitteln einkaufen, die ihnen zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassen wurden

Warum sollten Schülerinnen und Schüler über die besonderen Aspekte des Internet-Einkaufs informiert werden?

Es gelten hier besondere Regeln. Wer seine Verbraucherschutz-Rechte nicht kennt, zieht beim Online-Shopping besonders schnell den Kürzeren.

(„Taschengeldparagraf“, § 110, Bundesgesetz-Buch, BGB). Es liegt in der Natur der Sache, dass das jeweilige Geschäftsvolumen das regelmäßige Einkommen des Schülers nicht überschreiten darf. Viele Schüler unter 18 Jahren glauben tatsächlich irrtümlich, dass sie die Rechnung so genannter Abzockerdienste, z.B. www.lebenserwartung.de oder www.genealogie.de, bezahlen müssen. Natürlich müssen sie das nicht. Schüler und Eltern sollten sich nicht von der Drohkulisse der Abzockerfirmen einschüchtern lassen, sondern auf derartige Rechnungen einfach nicht reagieren. Kommen diese zuerst per E-Mail bei ihnen an, so evtl. später in einem vom Inkassobüro verfassten oder anwaltlichen Mahnschreiben. Hier hilft nur „Ruhe bewahren“ – und, wenn Sie ganz sicher gehen möchten, die telefonische Rechtsberatung der <http://www.vz-nrw.de> für € 1,90 die Minute.

1. JIM Studie 2007. Jugend, Information, (Multi) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Herausgeber: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Download: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf07/JIM-Studie2007.pdf>

Ein anderer Fall liegt beim ungewollten Abschluss von ein- oder zweijährigen Abos (mögliche Vertragsgegenstände: Klingeltöne, Logos, Rezepte, Hausaufgaben, Berufsberatung, Songtexte, VIP-Fotos etc.) durch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler vor. Bitte auch hier nicht bezahlen, da Sie sich sonst mit dem Kaufvertrag einverstanden erklären würden. Der Taschengeldparagraf verhindert die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts, es ist schwebend unwirksam, da Minderjährige keine auf Dauer angelegten Rechtsgeschäfte ohne die Zustimmung der Eltern tätigen dürfen. In diesem Fall ist der Gang zur Verbraucherschutzberatung oder zum Rechtsanwalt angeraten. Warnen Sie die Schüler vor Gratisangeboten, z.B. „Gratis-SMS“-Versand, „Gratis“-Klingeltöne, oder vor Gewinnspielen mit Handys oder anderen Verlockungen als Gewinn. Verdeutlichen Sie, warum die Bezahlung kostenpflichtiger Internet-Inhalte per Handy aufgrund fehlender Transparenz und Kostenkontrolle gefährlich sein kann. D.h. Hände weg vom Handy-Payment! Grundsätzlich sollten Schüler lernen, bei der Online-Bestellung vor jedem Klick in das O.K.-Kästchen die entsprechenden AGBs zu lesen und zu verstehen bzw. entsprechende Hilfe bei Eltern oder Lehrkräften einzuholen.

Abgesehen von diesen Abzockermethoden stellt auch der „normale“ Internet-Einkauf besondere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Es wäre im ersten Schritt ratsam,

wenn Eltern ihre Kinder beim Online-Shopping begleiten und sich erst einmal auf qualitätsgeprüfte und seriöse Online-Kaufhäuser verlassen. Also jene, die mit Treuhandkonto, Rückgaberecht, offengelegten Versandtarifen und Rücksendemöglichkeiten und nicht zuletzt mit einem gesicherten Verschlüsselungsverfahren bei der Übertragung persönlicher Daten und Kontoverbindungen arbeiten. Als Lehrkraft haben Sie die Chance, die Schülerinnen und Schüler auf sicheres Online-Shopping hinzuweisen – auch wenn Ihr Fach nicht Wirtschaftslehre ist. Frischen Sie Ihr Wissen am schnellsten unter www.kaufenmitverstand.de auf. Diese Website entstand in Zusammenarbeit zwischen Polizei, eBay und dem Bundesverband des deutschen Versandhandels und bietet viele Informationen zum Thema Online-Shopping. Sie finden dort eine Merkkarte zur Weitergabe an Eltern und deren Kinder sowie einen spannenden Online-Test zum Thema Einkaufen im Internet, mit dem Schüler ihr entsprechendes Wissen überprüfen könnten. Unter www.lehrer-online.de/fall-des-monats-07-07.php finden Sie einen Bericht über die 15-jährige Ann-Kathrin, die eine Rechnung über € 84,00 für eine nicht erkennbare kostenpflichtige Online-Grußkartendienstleistung erhält. Ob sie tatsächlich bezahlen muss, erfahren Sie mit einem Klick auf den angegebenen Link.

Cyber-Mobbing

Mobbing gab es leider schon immer an Schulen, es tritt dort in jüngster Zeit auch unter Nutzung von SMS, E-Mail, Handy, Videoclips, Tonmitschnitten sowie Einträgen in Foren, Websites und Chats auf: Cyber-Mobbing genannt. Unter Cyber-Mobbing versteht man regelmäßiges Beleidigen, Beschimpfen, Bedrohen und Verängstigen von Personen mit Hilfe der neuen Medien über einen längeren Zeitraum hinweg.

Wer sind die Täter und Opfer, warum wird gemobbt und was können Schulleiter, Lehrer und Schüler dagegen tun? Nützliche Anregungen gibt die GEW-Studie „Cyber-Mobbing“ (siehe Kasten): 70 Prozent der Täter sind männlich und 88 Prozent zwischen elf und 20 Jahren alt. 34 Prozent der Betroffenen sind Schülerinnen und Schüler. Lediglich acht Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer geben an, selbst schon einmal von Cyber-Mobbing betroffen gewesen zu sein. Die Frage ist, ob sich nur deswegen so wenige Lehrkräfte gemobbt fühlen, weil sie keinen Zugriff auf die geschlossenen Foren oder generell wenig Sensibilität hinsichtlich dieser Thematik haben. Die Mehrheit der Betroffenen setzt sich gegen das Mobbing zur Wehr. 15 Prozent leisten aufgrund fehlender Informationen und Hilflosigkeit keinen Widerstand.

Mobbing findet auf verschiedenen Kanälen statt, vorzugsweise in Chaträumen, geschlossenen Nutzergruppen der di-

GEW zu Cyber-Mobbing

Die GEW hat sich mit dem Phänomen des Internet-Mobbing auseinandergesetzt und eine Umfrage durchgeführt, die das Ausmaß der Betroffenheit unter Lehrern und Schülern zeigt. Ebenso hat die GEW nützliche Tipps und Hinweise zum Umgang mit Internet-Mobbing zusammengestellt. Siehe

<http://www.gew.de/Internet-Mobbing.html>

versen Communities, in den Fotoalben und Gästebüchern der persönlichen online-Schülerprofile. Dort finden sich Fotos von Lehrerinnen und Lehrern hinter dem Pult mit der Bildunterschrift „Dummies bei der Arbeit“ oder komplett gefälschte Lehrerprofile mit authentischen Bildern und Namen. Schüler setzen sich gegenseitig mehr oder minder ernstzunehmende Morddrohungen oder Konterfeis von Adolf Hitler ins Gästebuch oder sie gründen geschlossene Hassgruppen, die nach dem Namen des jeweiligen Mobbingopfers benannt sind. Oder eine Schülerin muss bei der Lektüre der online-Profilen ihrer Klassenkameraden unter der Rubrik „das mag ich am wenigsten“ ihren Namen lesen. Die Möglichkeiten, die Gefühle der Mitschüler und Lehrkräfte zu verletzen, sind unerschöpflich. Viele mobbende Schüler haben kein Unrechtsbewusstsein, sei es aus Unwissenheit oder Vorsatz. Aussagen wie „das war doch nicht so gemeint“, „er muss es ja nicht

Tipps für Schule und Unterricht


Das Portal www.lehrer-online.de liefert unter der Suchwortabfrage „Internet-Mobbing“ oder „Persönlichkeitsrechte“ praxisnahe Beispiele, die Sie gut in den Unterricht integrieren können. Die Schüler lernen, wie Beleidigung, Verleumdung oder üble Nachrede im Internet konkret aussehen und mit welchen Konsequenzen die Täter zu rechnen haben. In NRW ist eine Handlungsanleitung über „Mobbing von Lehrkräften im Internet“ erschienen, die Sie im Netz herunterladen können: www.schulministerium.nrw.de

→ Lehrerinnen und Lehrer → Beratung für Lehrkräfte

→ Internet-Mobbing.

Das Thüringer Kultusministerium gibt Hinweise zu Cyber-Mobbing unter:

http://www.thueringen.de/imperial/md/content/tkml/lehrer/sonst/handlungsempfehlung_internetmobbing.pdf



lesen“ oder „es war doch nur ein Spaß“ verweisen auf eklatante Unkenntnis darüber, dass das Internet kein rechts- und moralfreier Raum ist und Tätern straf- oder schulrechtliche Konsequenzen drohen.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass laut GEW-Studie Schüler öfter als Lehrer betroffen sind.

Es ist sinnvoll, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte präventiv über Internetmobbing zu informieren und zusammen mit Kollegium, Schulleitung und Schülerschaft klare Regeln für den Umgang mit dieser Frage und mögliche Sanktionen bei der Missachtung der Vereinbarungen zu formulieren bzw. umzusetzen. Flickwerk und Einzelaktionen packen das Problem nicht an der Wurzel. Wenn an Ihrer Schule Streitschlichter-Projekte verwirklicht sind, können diese ohne großen Mehraufwand um das Thema Cyber-Mobbing ergänzt werden. Viele Städte und Kommunen bieten sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten an Schulen an, die Nachfrage bei Medienzentren oder Jugendämtern könnte Abhilfe schaffen. Im Übrigen greift die Bekämpfung von Cyber-Mobbing als besonderer Ausprägung von Mobbing zu kurz. Schulfamilien müssen zusammen gegen Mobbing kämpfen. Eine gute Einführung zum Thema liefert Horst Kasper in zahlreichen Beiträgen, u.a. mit dem Buch „Schülermobbing – tun wir was dagegen“ (AOL-Verlag). Anhand des darin abgedruckten Erhebungsbogens können Lehrer feststellen, in welcher Form und Ausprägung Mobbing im jeweiligen Klassenverband vorkommt. Neben dem Themenkomplex Computersucht stellt Cyber-Mobbing ein weiteres Feld dar, in dem die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu guten Ergebnissen führen kann.

Computersucht

Die Frage, ob es Computersucht gibt, lässt sich eindeutig mit „Ja“ beantworten. Die Psychologen und Therapeuten nennen sogar eine Kennziffer:

Wer länger als 35 Stunden pro Woche freiwillig vor dem PC-Schirm verbringt, hat ein Suchtproblem.



Gezählt wird also nur die freiwillige, nicht jobbedingte Verweildauer vor dem Computer. Dies zur Entwarnung für alle Beschäftigten, die den Arbeitstag vor dem PC verbringen. Wie Computersucht konkret aussehen kann, erfahren Sie in sehr bedrückender Form auf den Seiten der Selbsthilfegruppen www.onlinesucht.de und www.rollenspielsucht.de. Hier berichten Familien, Partner, Freunde und die Betroffenen über die katastrophalen Auswirkungen, die exzessives Internet-Chatten, -Flirten, -Spielen und -Shopping auf ihr Leben hatte. Im Grunde genommen leben die Betroffenen in einer virtuellen Parallelwelt, zu der das reale Leben im Vergleich langweilig und grau erscheint. Die Beschäftigung mit dem Themenkomplex Computer-, Spiele- oder Internetsucht ist ein noch ungenügend bearbeitetes Feld. Es wird zwar viel darüber gesprochen und geschrieben, brauchbare und allgemein aussagekräftige Studien existieren jedoch nur wenige. Das Thema

ist außerdem emotional und politisch sehr besetzt. Denken Sie nur an die im Gefolge von Amokläufen auftretenden Forderungen, Computer-Killerspiele zu verbieten oder an den oft zitierten Begriff der „Medienverwahrlosung“, von der viele Jugendliche bedroht sein sollen. Die Folge sind sich im Kreis drehende Diskussionen und die Verhärtung der ohnehin schon starren Fronten.

Viel interessanter für Sie als Lehrerin oder Lehrer ist die Frage, in welcher Form und wie stark Schule vom ausufernden Medienverhalten der Schülerinnen und Schüler betroffen sein kann und ob es Ansätze gibt, exzessives Computer- oder Handyverhalten einzudämmen oder diesem entgegenzuwirken. Laut JIM-Studie 2007 (siehe Fußnote auf S. 17) verbringt mehr als die Hälfte der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren pro Tag ca. ein bis drei Stunden vor dem Computer, ein weiteres Drittel nutzt den Computer mehr als drei Stunden täglich. Hinzu kommen Fernseher und Spielekonsole. Mediennutzung wird bei manchen Schülern auf diese Weise zum Fulltime-Job, der z.T. in aufreibenden Nachtschichten erledigt wird. Lehrerinnen und Lehrer bekommen diesen Medienkonsum auf alltäglicher Ebene zu spüren: in Form von Leistungseinbrüchen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Desinteresse, Demotivation, abnehmender Sozialkompetenz oder erlahmender Kommunikationsfähigkeit. Exzessive Mediennutzung tritt in Konkurrenz zu schulischen Inhalten und Zielsetzungen – eine



Herausforderung, der sich Lehrerinnen und Lehrer immer häufiger stellen müssen. Untersuchungen aus dem In- und Ausland gehen davon aus, dass etwa zehn Prozent der Internetnutzer onlinesüchtig sind. Dies bedeutet, dass in jeder Klasse mindestens ein bis zwei computersüchtige Schüler sitzen und Sie sich zusammen mit dem Kollegium fächerübergreifend Gedanken über Aktionspläne gegen ausufernde Mediennutzung machen sollten.

Computersucht tritt in verschiedenen Formen auf, z.B. in Form von unkontrolliertem Chatten, Internetsurfen, Online-spielen, -sex oder -shopping. Suchtforscher stellen die Computersucht auf die gleiche Ebene wie die Abhängigkeit von Heroin oder Alkohol und raten im Verdachtsfall zu Beratungs- und Therapiemöglichkeiten. Diese werden auch immer häufiger von den üblichen Suchtberatungsstellen angeboten. Auch die Computersucht verursacht Leidensdruck. Süchtige machen weiter, obwohl als positiv empfundene Reize verloren gehen. Das Problem ist, dass heranwachsende Menschen ihre Sucht bei der Computernutzung nicht als problematisch empfinden, sondern eher bagatellisieren oder leugnen. Hier können nur konsequente Aufklärung, Prävention und die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und externen Beratungsstellen weiterhelfen.

Wann spricht man von Computersucht?

Abgesehen von den oben zitierten freiwillig vor dem PC absolvierten 35 Wochenstunden stellt sich Computersucht in Wirklichkeit vielschichtiger dar und lässt sich nur unter Berücksichtigung weiterer Merkmale und Kriterien wie Einengung von Verhaltensmustern, Kontrollverlust über die Zeit, kontinuierliche Erhöhung der Nutzungsdauer, Nervosität und Gereiztheit, Festhalten an exzessiver Computernutzung trotz Erkenntnis über die negativen Auswirkungen und Konsequenzen beschreiben. Fragen Sie die Schülerinnen und Schü-

ler am besten selbst, was diese sich unter dem Begriff Computersucht und deren Auswirkungen vorstellen und ob es Menschen aus dem persönlichen Umfeld gibt, die diese Kriterien erfüllen. Damit schaffen Sie eine gute Diskussionsgrundlage und lernen das Medienverhalten der Jugendlichen besser kennen.

Gibt es alters- oder geschlechtsspezifische Gefährdungspotenziale?

Die JIM-Studie 2007 (siehe Fußnote auf S. 17) liefert interessante Ergebnisse: Deutlich mehr Jungen als Mädchen verfügen über einen eigenen Computer, wobei die Mädchen seit letztem Jahr beim Computerbesitz kräftig nachziehen. Der Anteil von Wenignutzern (unter einer Stunde täglich) ist bei Mädchen größer als bei Jungen. Generell lässt sich feststellen, dass mit zunehmendem Alter auch der Anteil der Vielnutzer steigt. Bei der Offline-Computernutzung stellen bei den Jungen die Computerspiele das höchste Gefährdungspotenzial dar. Sie sind für Jungs nach der Erledigung von Schularbeiten die zweithäufigste Offline-Tätigkeit am Computer. Dagegen nutzen Mädchen den Offline-Computer viel stärker zu schulrelevanten Aufgabenerledigungen wie Texte schreiben oder Präsentationen und Referate erstellen. Einen besonders großen Anteil an Nicht-Spielern gibt es unter Mädchen. Lernprogramme werden von beiden Geschlechtern gleich intensiv genutzt.

Bei der Online-, d.h. Internetnutzung des Computers ergibt sich ein noch differenzierteres Bild. Die 114 Minuten, die Jugendliche im Schnitt pro Tag im Internet verbringen, gehen mit 97 Minuten zu Lasten der Mädchen und mit 131 Minuten auf das Konto der Jungen. Neben dem Geschlecht hat auch das Alter Auswirkungen auf Nutzungsfrequenz und -intensität des Internets. Während zwölf- bis 13-Jährige täglich 78 Minuten online sind, verbringen die 16- bis 17-Jährigen 138 Minuten im Internet. Interessant ist, dass die 18- bis 19-Jährigen auf 118 Minuten täglich zurückfallen, eventuell lässt sich das mit den veränderten Lebensumständen (Beruf, Lehre, Freundschaft) erklären. Es sind demnach unter dem Zeitaspekt betrachtet die Online-, die im Vergleich zu den Offline-Tätigkeiten das höhere Gefährdungspotenzial haben.

Bei der Nutzung des Internets stehen mit 72 Prozent die Kommunikation (Instant Messenger, E-Mail und Chat) auf Rang 1, gefolgt vom Anhören von Musik, der Recherche, dem Anschauen von Videos und Filmen sowie dem Online-Spielen mit anderen Internet-Nutzern. Gerade der intensive Konsum und das gelegentliche Herunterladen von Musik sind für Jugendliche mit Blick auf die Einhaltung der Urheberrechte eine unkalkulierbare Gefahr. Jungen verwenden bei der Kommunikation häufiger den Instant Messenger (ICQ, MSN, Skype) als Mädchen. Diese setzten dafür öfter die E-Mail ein.

Wer den Computer on- oder offline in normalem Zeitumfang und zweckentsprechend einsetzt, handelt weder exzessiv noch süchtig. Viel wichtiger ist die Frage, warum es Jugendliche (und auch Erwachsene) gibt, die den Computer unkontrolliert und zweckentfremdet nutzen. Verschiedene Studien zeigen, dass computersüchtige Personen häufig auch andere psychische Störungen haben, z.B. Depression, Angst, Drogenabhängigkeit, Zwanghaftigkeit oder Unsicherheit im Sozialkontakt. Mit anderen Worten: Computersucht sollte nicht isoliert, sondern immer im Zusammenhang mit möglichen psychischen Störungen betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund wird die Relevanz entsprechender professioneller Therapieangebote für Computersüchtige deutlich. Wie Computersucht entsteht, können Sie nachvollziehen, wenn Sie Ihr Augenmerk z.B. auf die Auswirkungen von exzessivem Chatten oder Computerspielen auf die Gefühlswelt der Betroffenen richten. Diese nutzen den Computer primär nicht mehr als Mittel zur Kommunikation oder zum harmlosen Zeitvertreib, sondern zur Regulation negativer Gefühlszustände. Der Computer wird missbraucht, er soll den Betroffenen helfen, Frust, Stress, Ängste oder Langeweile abzubauen oder zu vermeiden. Gerade Jugendliche in der Pubertät sind entwicklungsbedingt gefährdet, sich durch ausufernde Computernutzung zu angenehmen Gefühlszuständen zu verhelfen. Seien es Konflikte mit den Eltern, Lehrern oder Mitschülern und daraus resultierende Emotionen wie Trauer oder Wut – die

virtuellen Welten des Chats, der Communities und Spiele verhelfen den Jugendlichen ein Onlineleben frei von Konflikten und eine Fülle Selbstbestätigung, Abenteuer, Spiel und Spaß. Kein Wunder, dass Betroffene die reale Welt im Vergleich zur virtuellen als angsteinflößend, langweilig oder trist empfinden. Will man Jugendliche vor der Computersucht bewahren oder sie daraus befreien, kann der erste Schritt „nur“ sein, die reale Welt als attraktiv und lebenswert zu verankern und für beglückende Erfahrungen jenseits der Mediennutzung zu sorgen.

Warum wird über Computersucht so wenig geredet?

Das Phänomen Computersucht gelangt erst allmählich in das öffentliche Bewusstsein, da noch sehr wenig über diese Krankheit bekannt ist. Die Wissenschaft kann sich bisher nur auf vereinzelte punktuelle Studien und Untersuchungen stützen, die keine allgemein gültigen Aussagen zu Entstehung, Verlauf oder Therapiemöglichkeiten dieser besonderen Form der Verhaltenssucht zulassen. Zudem ignorieren Betroffene und z.T. auch deren Angehörige computersüchtiges Verhalten, weil sie von pathologischem Computergebrauch noch nie etwas gehört haben oder diesen wider besseren Wissens leugnen.



Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es gegen Computersucht?

- *Lehrerinnen und Lehrer haben Gelegenheit, mit den Jugendlichen über normale und exzessive Mediennutzung zu sprechen. Machen Sie sich im ersten Schritt mit dieser Thematik vertraut. Zahlreiche Informationen über Forschungslage, Therapiemöglichkeiten und Beratungsstellen finden Sie auf den Websites www.onlinesucht.de und www.rollenspielsucht.de.*
- *Geben Sie diese Informationen an betroffene Schülerinnen und Schüler oder auch an deren Eltern weiter.*
- *Sie können sich auch über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in Ihrer Stadt informieren und zusammen mit Ihrem Schulpsychologen, Beratungslehrer oder Lehrer für Suchtprävention ein schulisches Maßnahmenkonzept gegen Computersucht initiieren.*
- *Wenn Sie das Thema im Unterricht aufgreifen wollen, eignet sich der Ratgeber „Computerspielsüchtig?“ von Sabine M. Grüsser und Ralf Thalemann. Er führt Sie kompakt in die Computerspielsucht ein und überzeugt durch viele praktische Tipps, Checklisten und Arbeitsblätter, die Sie z.T. auch im Unterricht einsetzen können.*
- *Ein Tipp: Die Checklisten zu diesem Buch können Sie sich unter <http://www.verlag-hanshuber.com/downloads/computerspielsucht> aus dem Internet herunterladen. Diese bilden für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer eine gute Basis, um mit Jugendlichen fair über exzessive Mediennutzung zu diskutieren und diese im Bedarfsfall zu kanalisieren.*

Medienerziehung

Medienerziehung bedeutet weder das Verbot von Medien noch die Diffamierung von Mediennutzern. Sie verfügen jetzt über einige Möglichkeiten, sich in das Thema „Prävention bei der Mediennutzung“ zu vertiefen. Grundsätzlich gilt: Medienerziehung sollte schon im Kindergarten beginnen. Viele Kita-Kinder haben bereits einen eigenen Fernseher im Zimmer stehen.

Medienerziehung ist auch ohne aufwändige Einarbeitung möglich. Als Lehrkraft bieten sich Ihnen viele Anlässe, mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Beziehen Sie sich auf konkrete Vorfälle aus Ihrer Schulgemeinschaft, z.B. Cyber-Mobbing, permanente Handynutzung, vom nächtlichen Medienkonsum übermüdete Schüler, Online-Rollenspiele, Chaterlebnisse, Handy-Schuldenfalle, plötzliche Leistungseinbrüche etc. und diskutieren Sie mit den Schülern über ihre Beobachtungen. Hilfreich ist es, wenn Sie sich von den Jugendlichen erläutern lassen, welche Medieninteressen sie haben und warum die einzelnen Nutzungsformen so viel Spaß bereiten. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob Sie sich in Sachen Medienkompetenz den Schülerinnen und Schülern über- oder unterlegen fühlen. Medienprävention und Aufklärung können Sie betreiben, ohne bis ins letzte Detail gehen zu müssen. Die Medienexperten warten nur darauf, Ihnen Auskunft zu geben: Es sind Ihre Schülerinnen und Schüler. Die Themen und Techniken bei Internet,

PC und Handy ändern sich so schnell und umfassend, dass jeder irgendwo Experte und gleichzeitig Anfänger ist – auch die Jugendlichen. Lassen Sie sich nicht von den „allwissenden“ Schülerinnen und Schülern bluffen, bei ein oder zwei gezielten Nachfragen bröckelt bei manchem das zur Schau gestellte Expertentum.

Folgende Seiten helfen Ihnen, sich schnell Kompetenz aufzubauen:

www.klicksafe.de

Förderung der Medienkompetenz
(Handy, Internet)

www.jugendschutz.net

Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten

www.handysektor.de


Förderung der Medienkompetenz
(Handy, Internet)

www.internet-abc.de

Förderung der Medienkompetenz, Einstieg für Kinder und Erwachsene

www.internauten.de

Kinderportal zur Förderung der Medienkompetenz



Zusammengefasst sollten Schüler folgende Aussagen beherzigen:

- *Nicht alles glauben, was im Internet steht.*
- *Keine negativen und allzu persönlichen Daten über sich oder andere ins Internet setzen.*
- *Die Urheberrechte achten.*
- *Ein Zeitlimit bei der Mediennutzung setzen und einhalten.*
- *Auf ausreichend Freizeitaktivitäten und Kommunikation mit den Freunden in der realen Welt achten.*
- *Sich nicht mit Cyber-Mobbing abfinden, sondern aktiv dagegen einschreiten.*
- *Die Verbraucherschutzrechte kennen und notfalls gerichtlich durchsetzen.*
- *Bei exzessiver Mediennutzung zur Beratung gehen.*
- *Bei Datenmissbrauch, Beleidigung, Betrug und nicht-jugendgerechten Inhalten:
Anzeige bei www.jugendschutz.net oder der Polizei erstatten.*

Jede Altersgruppe hat eigene Vorlieben bei der Mediennutzung: Dritt- bis Fünftklässler beginnen, ausgewählte Internetseiten, E-Mail, ICQ und den Chat zu entdecken. Siebt- und Achtklässler lieben es, Musikdateien, Bilder und Videoclips aufzustöbern, runterzuladen und zu veröffentlichen. Die Neunt- bis Zwölftklässler lieben die Recherche, das Online-Shopping und die Nutzung von Internet-Diensten. Dementsprechend lassen sich die Themen setzen. Die Unterstufe benötigt primär Aufklärung zum Schutz der Persönlichkeit vor Missbrauchern im Internet, die Mittelstufe sollte etwas über Urheberrechte, Mediensucht, Abo-Fallen und Abzock-Dienste erfahren. Die Oberstufe sollte über die kritische Nutzung von Internet-Content und Verbraucherrechte Bescheid wissen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten lernen, die Medien zielgerichtet und vor allem im vernünftigen Zeitrahmen zu nutzen. Verdeutlichen Sie den Eltern, wie wichtig die Einführung und Beachtung von Medienzeiten ist, um exzessiver Nutzung vorzubeugen.

Falls Sie die eine oder andere Unterrichtsstunde in die Medienerziehung investieren möchten, stehen Ihnen gute, z.T. komplett ausgearbeitete Unterrichtseinheiten und Materialien zur Verfügung:

www.lehrer-online.de

Fachspezifische Unterrichtseinheiten und Hintergrundmaterial

www.klicksafe.de

Lehrerhandbuch zur Medienerziehung, Unterrichtseinheiten zum Chatten

www.jugendschutz.net, www.mekonet.de

Unterrichtseinheiten zu IT-Sicherheit, Online-Shopping, Urheberrecht

www.internet-abc.de

Unterrichtsmaterialien, Tipps zu Lernsoftware und Spielen, Medienkoffer mit Unterrichtseinheiten

www.internauten.de, www.respectcopyrights.de

Unterrichtseinheiten zum Urheberrecht

www.bpb.de

Dossiers über Urheberrecht, Open Source und Computerspiele (siehe Themen → Medien)

www.bildungsserver.de/zeigen.html?Seite=2675

Portal „Medien und Bildung“ des Deutschen Bildungservers mit Links zu zahlreichen Instituten, Verbänden und Medienportalen der Bundesländer

Diese Broschüre ist in Zusammenarbeit zwischen GEW und Klicksalat entstanden.

Publikationen der GEW zum Thema

AG Jugendliteratur und Medien (AJuM)

Die AJuM sichtet und prüft Kinder- und Jugendliteratur sowie -medien unter dem Gesichtspunkt der Verwendbarkeit in pädagogischen Arbeitsfeldern.

In der AJuM engagieren sich Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hochschulbereich. Ca. 500 Kolleginnen und Kollegen rezensieren z.B. Kinder- und Jugendmedien, organisieren regionale und bundesweite Fortbildungen und geben verschiedene Materialien heraus. So enthält die Datenbank der AJuM rund 20.000 Rezensionen von Kinder- und Jugendliteratur aus den letzten drei Jahren. Im Downloadbereich der AJuM finden Sie außerdem Material zur Leseförderung und Medienerziehung.

Speziell zum Schwerpunkt dieser Broschüre sind folgende Hefte interessant:

- Kinder- und Jugendliteratur im Medienverbund. Grundlagen, Beispiele und Ansätze für den Deutschunterricht. kJl&m 07.extra, hg. von Petra Josting und Klaus Maiwald. 2007, 221 Seiten, 18 Euro
ISBN 978-3-86736-030-2
- Lesen, Hören, Filmen – Lese- und Medienerziehung in Ganztageseinrichtungen. Materialien Jugendliteratur und Medien, Heft 51. 2008

- Gewalt in Kinder- und Jugendmedien – Ursprung, Ausprägung, Prävention. Materialien Jugendliteratur und Medien, Heft 46. 2003

Die Materialien stehen unter

http://www.gew.de/AJuM_Download.html

zum Download bereit. Siehe auch:

<http://www.ajum.de>

Weitere Infos in der GEW-Bundeszeitung

Erziehung und Wissenschaft:

„Türöffner Medienkompetenz: Schöne neue virtuelle Welt.“
Schwerpunkt der „Erziehung und Wissenschaft“. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW. Ausgabe 5/2008

Glossar

Community

Bezeichnet eine Gemeinschaft von Internet-Nutzerinnen und Nutzern, die meist ähnliche Interessen haben und miteinander im regelmäßigen oder unregelmäßigen, direkten oder indirekten Austausch stehen.

Eine Community entsteht zum Beispiel, wenn die Fans eines Fußballclubs immer wieder dessen Website besuchen und sich dort über ihre Leidenschaft austauschen. So kann die Community sich verständigen, kennen lernen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Die Community-Mitglieder kommen stets wieder auf „ihre“ Seite zurück. Um Mitglied einer Internet-Community zu werden, meldet man sich meist einmal an. Schülerinnen und Schüler organisieren sich gerne in (Schüler-) Foren, z.B. www.lokalisten.de, www.schueler.vz, www.schueler.cc, www.myspace.com, www.facebook.de.

Domain

Ein Domain-Name ist eine persönliche Adresse im Internet. Mit dieser Domain (Internet-Adresse) können Sie mit einem Webserver Ihre Homepage erstellen, publizieren, interaktive Webinhalte bereitstellen sowie eigene E-Mail Adressen unter Ihrem Domain-Namen nutzen. Darüber hinaus erhalten Sie mit Ihrem Domain-Namen eine Möglichkeit zum Schutz von Produkt- und Markennamen im World Wide Web.

ICQ/Instant-Messenger

ICQ ist der Name eines in Deutschland am weitesten verbreiteten Instant Messenger-Programms. „Instant“ bedeutet sofort und „Messenger“ soviel wie Bote. Wer ICQ auf seinem PC hat, kann mit allen anderen Usern, die ebenfalls über ICQ verfügen, chatten und Daten austauschen, z.B. Bilder, Musikdateien, Videoclips und Dokumente. „ICQ“ ist die Abkürzung für den englischen Satz „I seek you“. Mit anderen Worten: ICQ sucht fortwährend nach allen Freunden aus der Freundesliste, die gerade online sind. Andere Instant Messenger sind der AOL-Messenger oder der MSN-Messenger. Instant Messenger können bei falscher Handhabung gefährlich sein. Sie ermöglichen die Kommunikation mit fremden Menschen und bieten Hackern die Möglichkeit, auf die Festplatte zuzugreifen.

IP-Adresse

Ähnlich der Briefpost wird für die Zustellung eines Datenpakets im Internet eine so genannte IP-Adresse verwendet. Jeder Web-Server und jeder im Internet surfende PC verfügt über eine eindeutige IP-Adresse und kann im Internet eindeutig identifiziert werden. Je nach Dienstanbieter kann über die IP-Adresse die Postadresse des Users ermittelt werden.

MSN

MSN ist Microsofts Webportal, das verschiedene Chat- und Kommunikationsdienste anbietet und gleichzeitig als Internetdiensteanbieter (engl.: Internet Service Provider, ISP) auftritt.

Nickname

Bedeutet Spitzname. Nicknames sollten vor allem in Chats und Communities verwendet werden, um nicht den richtigen Namen angeben zu müssen. Das sorgt für Anonymität und Sicherheit. Ein Nickname sollte keine persönlichen Daten wie Alter, Name, Name der Schule oder Telefonnummer verraten.

Web 2.0

Bezeichnet wird damit ein userbestimmtes Internet, das zum Mitmachen auffordert. Bisher passive Nutzer werden zu aktiven Gestaltern, die selbstständig eigene multimediale Inhalte erzeugen, sich mit anderen Usern vernetzen und gemeinsam an Projekten arbeiten. Zur Realisierung von Web 2.0 stehen viele Anwendungen, Online-Services und Webseiten bereit, die in höherem Maße als bisher den Internetnutzern Gestaltungs-, Mitsprache- und Interaktionsmöglichkeiten bieten. Wikis (System, dessen Inhalte online geändert werden können), Blogs (Online Tagebücher oder -Journale, die zum Austausch einladen), Foren, Communities und Tauschbörsen gehören zu den bekanntesten von ihnen.

Klicksalat

Medien-Sicherheitstraining



Sicherheit für Schüler im Internet, am PC und Handy

Schülertraining

3 Doppelstunden mit je 200 Schülern



Lehrertraining

Medienerziehung in den Unterricht einbauen



Elternttraining

Sinnvolle Grenzen ziehen und Absprachen treffen

Inhalte:

- Verantwortungsvolle Internetnutzung
- Online-Beschimpfung von Lehrern und Schülern bleibt nicht geheim
- Vorsicht mit illegalem Datei-Download
- Gefahren bei Chat, Communities und Foren
- Computer-Sucht erkennen

KLICKSALAT
Jörg Kabierske M.A.
Eisenmannstraße 8
93049 Regensburg
Tel. 09 41/378 20 60



www.klicksalat.de

Der kurze Weg zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
www.gew-bw.de
info@gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/5389487
www.gew-bayern.de
info@bayern.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
www.gew-brandenburg.de
info@gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningstraße 35
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
www.gew-bremen.de
info@gew-hb.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
www.gew-hessen.de
info@gew-hessen.gew.de

GEW Mecklenburg- Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/485270
Telefax: 0385/4852724
www.gew.de
Landesverband@mvp.gew.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
www.gew-nds.de
email@gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/294030-1
Telefax: 0201/29403-51
www.gew-nrw.de
info@gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
www.gew-rlp.de
gew@gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
www.gew-saarland.de
info@gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
www.gew-sachsen.de
gew-sachsen@t-online.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/7313405
www.gew-lsa.de
lv@gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22–24
24103 Kiel
Telefon: 0431/554220
Telefax: 0431/554948
www.gew-sh.de
info@gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
www.gew-thueringen.de
info@gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
www.gew.de
info@gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-11 bis 15
Telefax: 030/235014-10
info@buero-berlin.gew.de

Die GEW im Internet

www.gew.de

Antrag auf Mitgliedschaft in der GEW

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau/Herr Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe Bruttoeinkommen mtl.

Betrieb/Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle Postleitzahl/Ort

Beschäftigungsverhältnis

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> im Studium |
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge | <input type="checkbox"/> in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main



Gewerkschaft *Erziehung und Wissenschaft*

